

# Neue Vorgaben für Arbeitsverträge

**Mit März 2024 ist die Arbeitsvertragsrecht-Novelle in Kraft getreten. Sie legt die erweiterten gesetzlichen Mindestinhalte für schriftliche Arbeitsverträge und Dienstzettel fest und soll mehr Information und Schutz für die Beschäftigten bringen.**

Schriftliche Arbeitsverträge und Dienstzettel, die **ab 28. März 2024** abgeschlossen werden, müssen lt. § 19 Abs. 1 Z. 57 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) **erweiterte Vorgaben** enthalten. Zuvor abgeschlossene Verträge behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht abgeändert werden.

## Die Neuerungen im Überblick

In der folgenden Tabelle sind die **15 Punkte**, die Arbeitsverträge und Dienstzettel **für Angestellte und Arbeiter/innen** mindestens enthalten müssen, angeführt. Bei **Lehrverträgen** gilt es diese Punkte zusätzlich zu den laut **Berufsausbildungsgesetz** erforderlichen Inhalten zu beachten.

**Hinweis:** Bei den mit \* gekennzeichneten Daten ist gem. § 3 Abs. 5 AVRAG ein Verweis auf die anwendbaren gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen ausreichend.

Gesetzliche Mindestinhalte für schriftliche Arbeitsverträge und Dienstzettel			
	Unverändert wie bisher	NEU zusätzlich ab 28.03.2024	Formulierungsvorschlag
1.	Name und Anschrift der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers (AG)		
2.	Name und Anschrift der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (AN)		
3.	Beginn des Dienstverhältnisses		
4.	Bei befristeten Dienstverhältnissen das Ende des Dienstverhältnisses		
5.	Dauer der Kündigungsfrist*, Kündigungstermin*	Hinweis auf das einzuhaltende Kündigungsverfahren*	„Es wird auf den allgemeinen Kündigungsschutz gemäß § 105 ArbVG verwiesen.“
6.	Gewöhnlicher Arbeits- bzw. Einsatzort, erforderlichenfalls Hinweis auf wechselnde Arbeits-/Einsatzorte*	Sitz des Unternehmens*	„Gemäß § 2 Abs. 2 Z. 6 AVRAG wird festgehalten, dass sich der Unternehmenssitz in [Adresse] befindet.“
7.	Allfällige Einstufung in ein generelles Gehalts- bzw. Lohnschema		

Gesetzliche Mindestinhalte für schriftliche Arbeitsverträge und Dienstzettel			
	Unverändert wie bisher	NEU zusätzlich ab 28.03.2024	Formulierungsvorschlag
8.	Vorgesehene Verwendung (Berufsbezeichnung bzw. Funktion der/des AN)	Kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung (= Tätigkeitsbeschreibung)	„Vorgesehene Verwendung und kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung: ...“
9.	Betragsmäßige Höhe des Grundgehalts/-lohns, weitere Entgeltbestandteile wie z. B. Sonderzahlungen*, Fälligkeit des Entgelts*	Art der Auszahlung des Entgelts*, gegebenenfalls Vergütung von Überstunden*	„Es liegt das Einverständnis vor, dass die Geldbezüge der/des DN bargeldlos ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das von der/ vom DN bekanntzugebende Bankkonto.“
10.	Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubs*		
11.	Vereinbarte tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit*	ggf. Angaben zu den Bedingungen für die Änderung von Schichtplänen*	
12.	Bezeichnung der anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Mindestlohn tarif, Betriebsvereinbarung o. Ä.) und Hinweis auf den Raum im Betrieb, in dem diese zur Einsichtnahme aufliegen		
13.	Name und Anschrift der Betrieblichen Vorsorgekasse (BV-Kasse), bei Anwendung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) auch hier Name u. Anschrift der entsprechenden Abfertigungskasse	Name und Anschrift des Trägers der Sozialversicherung	„Das gegenständliche Dienstverhältnis unterliegt der Pflichtversicherung nach dem ASVG. Der zuständige Sozialversicherungsträger ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19“
14.		Dauer und Bedingungen einer vereinbarten Probezeit*	
15.		ggf. Anspruch auf eine von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung*	„Die/Der DN hat Anspruch auf folgende von der/vom DG bereitgestellte Fortbildung: ...“

#### Hölzel Verlag GmbH

Jochen-Rindt-Straße 9, 1230 Wien, Tel +43 1536 06, info@hoelzel.at  
 Handelsgericht Wien, Firmenbuch 123 171 f, UID ATU37566308, DVR 0820989  
 hoelzel.at | journal.hoelzel.at